



Regierungsrat

Luzern, 24. März 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 101

Nummer: P 101
Eröffnet: 10.09.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.03.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 298

Postulat Keller Irene und Mit. über die Einführung eines obligatorischen Schulfachs "Politische Bildung" auf der Sekundarstufe I

Wie wir in unserer Antwort auf die Anfrage A 635 von Irene Keller aufgezeigt haben, ist politische Bildung eine Aufgabe auf allen Stufen. Die Ziele und die Inhalte unterscheiden sich entsprechend dem Alter der Lernenden. Im Lehrplan 21 wird die politische Bildung in der Sekundarschule im Fachbereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG) aufgeführt, und zwar mit drei Kompetenzen im Bereich «Demokratie und Menschenrechte»:

1. Die Schülerinnen und Schüler können die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen.
2. Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären.
3. Die Schülerinnen und Schüler können die Positionierung der Schweiz in Europa und der Welt wahrnehmen und beurteilen.

Die erste Kompetenz beinhaltet speziell die Anliegen der politischen Mitwirkung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger während die beiden andern Kompetenzen übergreifende Gesamtzusammenhänge vermitteln wollen. Die erste Kompetenz steht deshalb im Mittelpunkt der unmittelbar politischen Bildung. Im Lehrplan 21 werden dazu folgende Kompetenzstufen abgeleitet:

Die Schülerinnen und Schüler

- a. können darlegen, wie Demokratie entstanden ist, wie sie sich weiterentwickelt hat und sich von anderen Regierungsformen unterscheidet;
- b. können die drei Gewalten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unterscheiden und aufzeigen, welche Aufgaben sie lösen;
- c. können wichtige Besonderheiten der Schweizer Demokratie sowie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten erklären. Die verbindlichen Inhalte Föderalismus, Volk, Gemeinde, direkte Demokratie, Initiative, Referendum, Parteien und Verbände sind durch die Korporation als Besonderheit der Urner Demokratie im Lehrplan ergänzt;
- d. können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen (z. B. Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Siedlungsraumgestaltung).

Für das Fach «Räume, Zeiten, Gesellschaften» stehen in den drei Jahren der Sekundarschule insgesamt neun Wochenlektionen zur Verfügung. Es mag sein, dass eine Lehrperson aufgrund ihrer Vorlieben die Schwerpunkte etwas anders setzt. Dies trifft jedoch nicht nur auf

die politische Bildung, sondern auf alle Fächer zu. Die Lehrpersonen werden an der Pädagogischen Hochschule auf die Vermittlung der politischen Bildung vorbereitet und sind imstande, das Fach stufengerecht zu unterrichten. Neu haben wir für die Plattform «entdecke.lu.ch» zwei Unterrichtseinheiten für die politische Bildung entwickelt, die auf den Kanton Luzern zugeschnitten sind und direkt verwendet werden können.

Neben allen anderen Fächern, die in der obligatorischen Schule vermittelt werden, erachten wir auch die politische Bildung als wichtig. Wir werden deshalb die Behandlung der Themen zur politischen Bildung klar vorgeben, damit keine Lehrperson diese weglassen kann. Die Thematik soll aber nicht isoliert im Rahmen eines eigenen Faches mit einer Jahreslektion vermittelt werden, denn dann könnten aktuelle Themen nur beschränkt in den Unterricht eingebaut werden. Der Ausbau der Lektionenzahl für das Fach «Räume, Zeiten, Gesellschaft» wäre zwar möglich, doch ginge dies auf Kosten eines anderen wichtigen Faches, denn eine Aufstockung der Wochenstundentafel ist nicht zielführend, da die Wochenstundentafel für die Lernenden nicht überladen werden darf. Zudem soll der Fokus der Unterrichtsfächer weiterhin bei Deutsch und Mathematik liegen.

An den Luzerner Untergymnasien sind seit Sommer 2019 die neu überarbeiteten Lehrpläne in Kraft. Im Fach Geschichte wird im ersten Jahr des Untergymnasiums das Thema Menschenrechte sowie Demokratie (Bundesstaat, Gewaltenteilung) und im zweiten Jahr das fachliche Teilgebiet «Politisches System der Schweiz» im Unterricht behandelt. Am Untergymnasium werden die Fächer Geschichte und Geographie mit insgesamt vier Wochenlektionen pro Schuljahr von Lehrpersonen mit einem Fachstudium im jeweiligen Fach unterrichtet.

Politisch-ethische Fragestellungen werden auf der Sekundarstufe I im Fach Religionskunde und Ethik mit drei Lektionen in den inhaltlichen Teilbereichen «Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungsstrategien», «Gerechtigkeitsbegriffe», «Grundlagen der Ethik, Werte und Normen» sowie «Angewandte Ethik» (gehen in ethischen Fragen methodisch vor, wägen Argumente differenziert gegeneinander ab und legen ihre eigene Meinung argumentativ dar) thematisiert und diskutiert.

Die politische Bildung wird im Unterricht zur Veranschaulichung auch mit Exkursionen verbunden, z.B. ins Bundeshaus nach Bern, es werden politische Podien veranstaltet bzw. besucht oder Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nehmen am Wettbewerb «Jugend debattiert» teil. Auch Block- oder Sonderwochen haben teilweise einen Bezug zur politischen Bildung. Kenntnisse über politische Parteien in der Schweiz sind ein Bestandteil von politischer Bildung, lösen aber als Unterrichtsstoff nicht per se ein Interesse an politischen Fragestellungen und politischer Partizipation aus.

Politische Bildung soll somit nicht rein wissensbasiert erfolgen, sondern mit der Anwendung von Fähigkeiten zur politischen Partizipation gefördert werden. Die Gestaltung der Schule als demokratische Gemeinschaft kann zum Beispiel durch Formen der Mitwirkung an der Schule erlebbar werden (Schülerforum, Mitwirkung von Schüler/innen in der Schulentwicklung, thematische Arbeitsgruppen). Die Befähigung zur politischen Partizipation kann nicht an eine einzige Lektion delegiert werden, sondern benötigt die Perspektive verschiedener Fächer bzw. praktische demokratiebildende Erfahrungen in der Schulgemeinschaft.

Wir sind insgesamt der Meinung, dass die politische Bildung mit dem Lehrplan 21 angemessen behandelt wird. Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen die Ablehnung des Postulats.